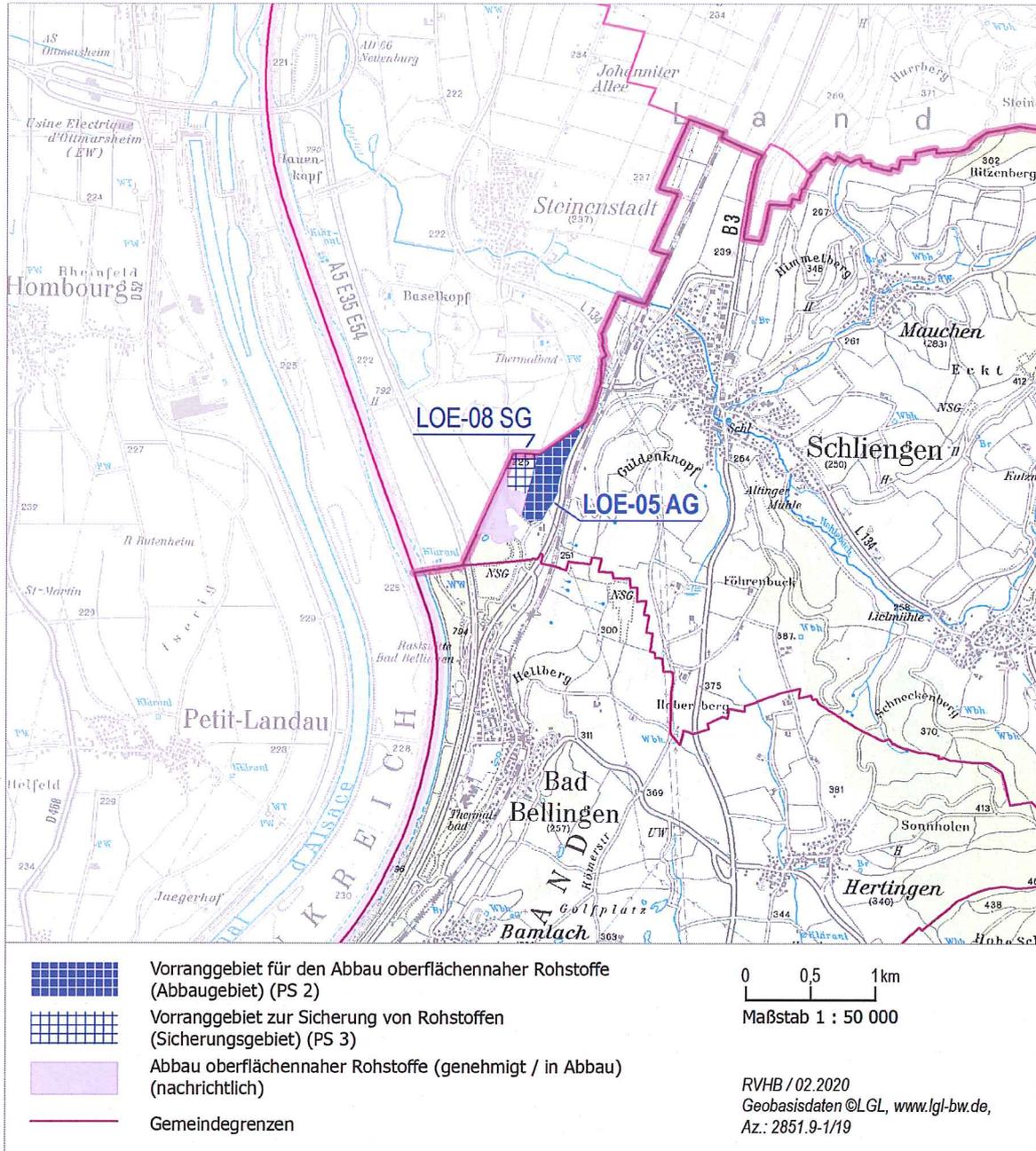


Nr.	Name des Vorranggebiets	Standortkommune(n)	Landkreis
LOE-05 AG	Schliengen (Grien) ⁹	Schliengen	Lörrach
Rohstofftyp: Kies, sandig		Flächengröße: 13 ha	Vorkommen (KMR50): L8310-4
Abbauform: Trockenabbau		Bestehender Abbaustandort: Ja	

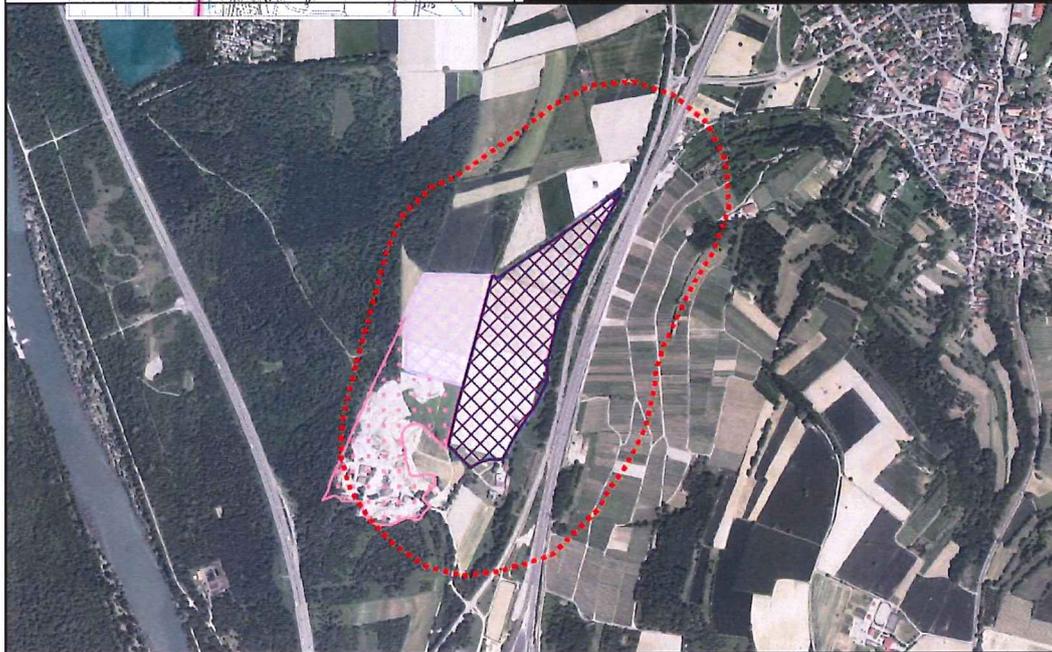
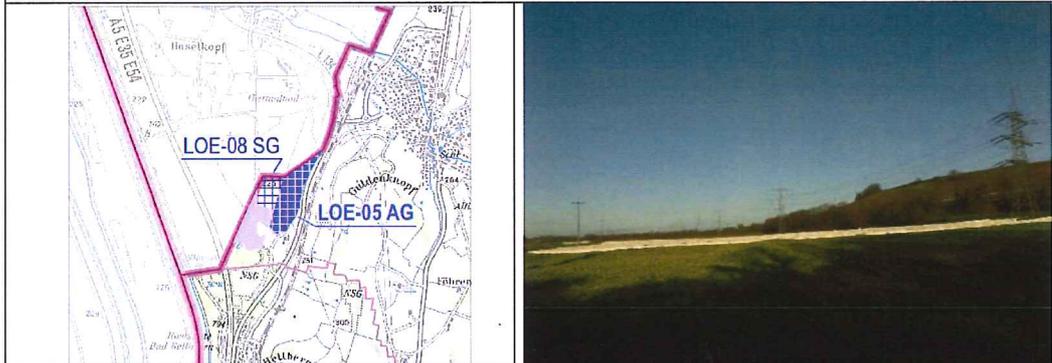
Ergänzungsblatt zur Raumnutzungskarte



⁹ Das im 1. Anhörungsentwurf enthaltene Sicherungsgebiet LOE-08 AG Schliengen (Grien) wird aufgrund der Ergebnisse der ebenenspezifischen Natura-2000-Prüfung (sh. Umweltbericht) zum für den 2. Anhörungsentwurf vorgeschlagenen Abbaubereich LOE-05 AG Schliengen (Grien) mit einer Größe von 13 ha („Flächentausch“).

Schliengen (Grien)		LOE - 05 AG
Standortgemeinde	Schliengen	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	13 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8211-5	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	7.2 : Markgräfler Hügelland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Schliengen (Grien)		LOE - 05 AG
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Umweltzustand	
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächstliegenden wohngenutzten Gebäude im Aussenbereich > 100m - Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M ca. 650m (Schliengen) - Östlich benachbart Dreiland-Radweg 	
	Vorbelastungen	
	<ul style="list-style-type: none"> - südwestlichen angrenzend bestehender Abbau - östlich benachbart DB-Rheintrasse (Abstand ca. 70m) 	
	Auswirkung der Planung	
	+	0
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zu wohngenutztem Gebäude im Aussenbereich > 100m < 300m. 		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand	
	Entwicklungsgebiete Regionaler Biotopverbund, FFH-Lebensstätten, Kernräume Biotopverbund in der Wirkzone	
	Vorbelastungen	

	Auswirkung der Planung	
+	0	-
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		
<i>Böden</i>	Umweltzustand	
	Pararendzina aus jungem Flusssediment über holozänen Rheinschottern (hohe Bodenfunktionen) und Pararendzina über Auensand über Rheinschotter (reliktische Gleymerkmale) <ul style="list-style-type: none"> - Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit - Sehr hohe Bedeutung als Sonderstandort für natürliche Vegetation - Sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf 	

	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt und sehr hoher Bedeutung als Sonderstandort für natürliche Vegetation > 2 ha
Wasser	Umweltzustand
	-
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden keinen erheblichen Umweltauswirkungen:
Klima und Luft	Umweltzustand
	- Immissionsschutzwald innerhalb von weniger als 50m zum VRG
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Landschaft	Umweltzustand
	- Naturraum „Markgräfler Hügelland“ Landschaftsbildeinheit 7.2.1b mit mittlerer Gesamtbewertung
	Vorbelastungen
	Zerschneidung durch Autobahn, Bundesstraße und Eisenbahn
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand
	- Masten einer Stromleitung 380 kV Höchstspannungstreifen im östlichen Randbereich des Abbaugbiets
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung

	+	0	-	--	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen. - Masten einer Stromleitung 380 kV Höchstspannungstreifen liegen im Abbaugbiet				
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich zunächst mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Aufgrund der Ergebnisse der ebenenspezifischen Natura2000-Prüfung im Zuge der Erarbeitung des 2. Anhörungsentwurfes wird zur Minimierung und Vermeidung der erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ das im 1. Anhörung enthaltene SG -08 SG Schliengen Grien im 2. Anhörungsentwurf zum Abbaugbiet mit einer Größe von 13 ha. Hierbei wird ein Vorsorgeabstands von 100m zu einem südlich gelegenen wohngenutzten Gebäude im Außenbereich berücksichtigt.

Das Abbaugbiet LOE-05 AG des 1. Anhörungsentwurfes wird im 2. Anhörungsentwurf zum Sicherungsgebiet LOE-08 SG mit einer Größe von 5 ha.

<p>1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)</p>	<p>2. Anhörungsentwurf (Stand: 17.02.2020)</p>
---	---

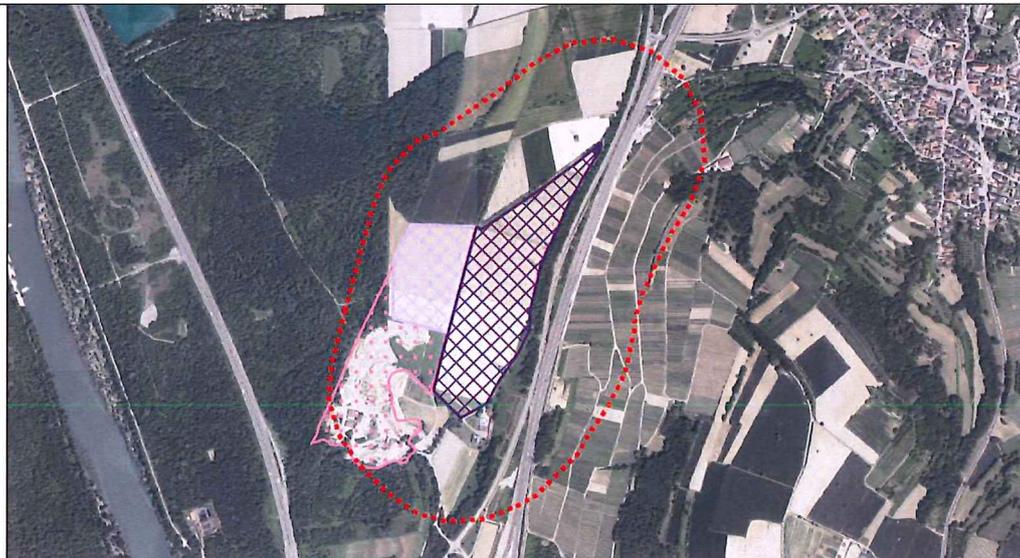
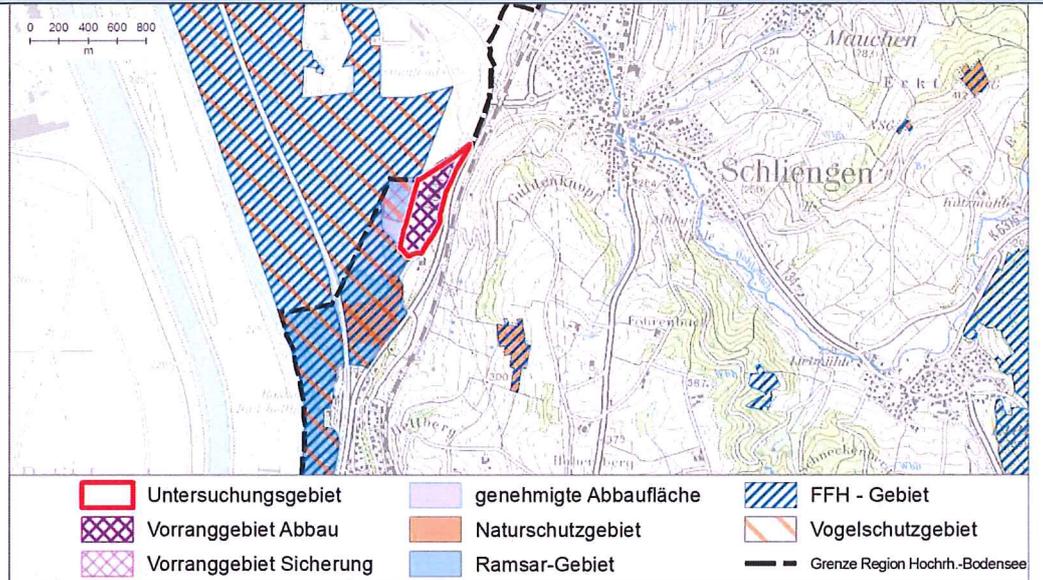
Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes 2. Anhörungsentwurf	
Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung	
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura2000-Gebiets durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.</p> <p>Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.</p>	B
Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.</p> <p>In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen</p>	B
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung
<ul style="list-style-type: none"> - In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung ist der besonderen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation durch ein entsprechendes Ausgleichskonzept Rechnung zu tragen. - In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung hydrogeologische Untersuchungen zum quantitativen und qualitativen Schutz des Grundwasserkörpers - Zwischen Blauenbach und einem Abbau ist ein Gewässerrandstreifen von mindestens 10 m ab Oberkante Uferböschung einzuhalten - In Bezug auf das Schutzgut Sachgüter ist in der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung eine weitergehende Auseinandersetzung mit der im östlichen Randbereich verlaufenden 380 KV-Leitung erforderlich. - Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich. <p>Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

Schliengen (Grien)		LOE-05 AG
Standortgemeinde	Schliengen	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	rd. 13 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8211-5	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: Ackerland, linienhafter Gehölzbestand an Ostgrenze	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	Markgräfler Hügelland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
- Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
- bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Untersuchungen im Planungsprozess
<p>Die Flächenkulisse des VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG war vormals als VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG in der ersten Anhörung enthalten. Während die Gebietskulisse des VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 SG vormals als VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG Teil der ersten Anhörung war.</p> <p>Für beide Gebiete wurden im Rahmen der ersten Anhörung große Konflikte / Kenntnisdefizite hinsichtlich der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes festgestellt. Dabei bestehen die größten Konflikte für das VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG. Die Konflikte wurden im Rahmen der vertiefenden ebenenspezifischen Prüfungen der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes sowie in darauffolgenden Erörterungen des zweiten Abstimmungsgesprächs (11.12.2019) bestätigt. Aufgrund dieser Erkenntnisse erfolgte ein Flächentausch des VRG Abbau mit dem VRG Sicherung.</p> <p>Nachfolgend werden die vertieften Prüfungen der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes für das VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG dargestellt.</p>
Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000 Verträglichkeit
<p>Das Untersuchungsgebiet grenzt im Süden und Westen an das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (Nr. 8311342) und an das EU-Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (Nr. 8211401). Rund 720m südöstlich liegt das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (Nr. 8211341).</p> <p>Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.</p> <p>Im Westen des Gebiets, ebenfalls im Einflussbereich der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete, befindet sich die bereits genehmigte Abbaufäche „Kiesgrube Schliengen / Grien“ (rd. 10 ha) sowie das vorgesehene VRG Sicherung Schliengen (Grien) mit rd. 5 ha.</p>
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld
<ul style="list-style-type: none"> - Ramsar-Gebiet „Oberrhein (grenzt im W des Untersuchungsgebietes an)
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkraum
<p>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (MaP 2013, kart. 2007-2012)</p> <p>Lebensstätten/ Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Wimperfledermaus (im SW angrenzend) - Lebensstätte Bachneunauge (rund 800m südwestlich); - Lebensstätte Bitterling (rund 800m südwestlich); - Lebensstätte Groppe (rund 800m südwestlich) - Lebensstätte Grüne Flussjungfer (rund 750m südwestlich) - Lebensstätte Grünes Besenmoos (rund 170m westlich) - Lebensstätte Hirschkäfer (rund 750m südwestlich) - Lebensstätte Strömer (rund 870m südwestlich) <p>SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (MaP 2013, kart. 2009-2010; Artfundpunkte 2009-2010)</p> <p>Lebensstätten/ Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Eisvogel (im W angrenzend) - Lebensstätte Gänsesäger (rund 760m südwestlich) - Lebensstätte Grauspecht (rund 170m westlich; rund 150m südlich) - Lebensstätte Schwarzkehlchen (W angrenzend, Artnachweise rd. 30m und 130m westlich)

- Lebensstätte Krickente (rund 750m südwestlich)
- Lebensstätte Mittelspecht (rund 170m westlich; rund 150 m südlich)
- Lebensstätte Neuntöter (im Süden angrenzend)
- Lebensstätte Orpheusspötter (im SW angrenzend)
- Lebensstätte Schwarzspecht (rund 170m westlich; rund 150 südlich)
- Lebensstätte Tafelente (rund 800m südwestlich)

FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“

- Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist derzeit in Bearbeitung. Ergebnisse der Kartierungen liegen noch nicht vor (Stand 08.10.2019).

Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“

(FFH-Verordnung Regierungspräsidium Freiburg, Anlage 1, 25.10.2018)

- Spanische Flagge, Hirschkäfer, Dohlenkrebs, Steinkrebs, Kammmolch, Gelbbauchunke, Große Hufeisennase, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Grünes Besenmoos, Grünes Koboldmoos, Europäischer Dünnfarn

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- vorgesehener VRG Abbau (Kiese, sandig)
- Aktuelle Nutzung und Strukturen: Acker, strukturarm sowie entlang Ostgrenze linienhafter Gehölzbestand; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb oder direkt angrenzend; nördlich angrenzend einige Einzelbäume, im Westen grenzen das vorgesehene VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG und die bestehende Kiesgrube an.

Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (vgl. MaP, 2013)

- **Wimperfledermaus:** Erhaltung von reich strukturierten Offenlandlebensräumen mit einem vielfältigen und kleinteiligen Nutzungsmosaik (Kulturlandschaft mit Wechsel aus Wiesen, Weiden, Äckern, Hecken, Streuobstwiesen, kleinen Gehölzgruppen, bachbegleitenden Gehölzen, Einzelbäumen etc.).
- Zudem relevant: Im Umfeld des FFH-Gebiets liegt ein bekanntes Wochenstubenrevier bei Müllheim-Vögisheim (FFH-Gebiet Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen, Teilgebiet nördlich des Untersuchungsraums). Lt. MaP besteht ein Jagdnachweis am Gebietsrand des FFH-Gebiets Markgräfler Rheinebene (...). Es wird davon ausgegangen, dass auch das vorliegende FFH-Gebiet regelmäßig zur Jagd aufgesucht wird; entsprechend kann von einem Austausch zwischen den Gebieten ausgegangen werden
- **Grünes Besenmoos:** Erhaltung günstiger Bestandsstrukturen im Bereich der abgegrenzten Lebensstätte

SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (vgl. MaP 2013)

- **Eisvogel:** u.a. Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe; Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufeln.
- **Grauspecht:** Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten stufig aufgebauten Waldrändern
- **Mittelspecht** Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands der Lebensstätte und ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (...)
- **Schwarzspecht:** Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands der Lebensstätte und ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (...)
- **Schwarzkehlchen:** Brutnachweise in nahe gelegener Kiesgrube; keine definierten Erhaltungsziele; Kiesgruben stellen mit ihren unterschiedlichen Sukzessionsstadien potenziell Sekundärlebensräume dar
- **Neuntöter:** Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft und entlang von Wegrainen und Böschungen

<p>- Orpheusspötter: Erhaltung von Sekundärlebensräumen in den Kiesgruben aufgelassener Abbaustätten.</p> <p>FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (FFH-Verordnung Regierungspräsidiums Freiburg, Anlage 1, 25.10.2018)</p> <p>- Mopsfledermaus / Wimperfledermaus/ Große Hufeisennase/ Bechsteinfledermaus / Großes Mausohr: Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien</p>
<p>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele</p>
<p>SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“</p> <p>Durch den Rohstoffabbau können anlage- und betriebsbedingte Störungen (akustische, optische Reize) auf die Lebensstätten der vorkommenden Vogelarten wirken (Eisvogel, Orpheusspötter, Neuntöter, Schwarzkehlchen angrenzend), Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht 150m / 170m entfernt). Als besonders störungsempfindlich gegenüber akustischen Reizen sind <u>Grauspecht, Mittelspecht und Schwarzspecht</u> zu nennen (kritischer Schallpegel 58 dB (A) tags (vgl. Gassner et al. 2010), verbunden mit einer hohen Fluchtdistanz; Minimierungsmaßnahmen für die betroffenen Arten sind denkbar.</p> <p>Etwa die Hälfte der Lebensstätten des <u>Orpheusspötters, Neuntöters, Schwarzkehlchens</u> (angrenzend), liegen zudem im direkten Einflussbereich betriebsbedingter Störungen, erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der Populationen sind nicht auszuschließen; für diese Arten sind bei Bedarf Kohärenzsicherungsmaßnahmen denkbar.</p> <p>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“:</p> <p>Als Jagdgebiet und Leitstruktur für die <u>Wimperfledermaus</u> eignen sich die linienhaften Gehölzstrukturen am östlichen Gebietsrand, welche im Falle einer Realisierung durch Licht / Lärm gestört werden können, Vermeidungsmaßnahmen sind denkbar.</p> <p>FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</p> <p>Für die vorkommenden Fledermausarten des FFH-Gebiets (Großes Mausohr, Große Hufeisennase, Wimperfledermaus und Bechsteinfledermaus) ist der Untersuchungsraum als Jagd-/Nahrungsgebiet /Leitstruktur hinsichtlich des linienhaften Gehölzbandes am östlichen Gebietsrand von Bedeutung; diese Strukturen führen entlang der Bahntrasse weit über das Untersuchungsgebiet hinaus; potenziell erhebliche Beeinträchtigungen können vermieden werden.</p> <p>Für alle anderen Arten sind bei der gegebenen Entfernung und einem vielfältigen Nahrungsangebot im Umland keine negativen Wirkungen auf ihre Erhaltungszustände durch das Vorhaben anzunehmen.</p> <p>Beziehungen zwischen den FFH-Gebieten/Gebietsteilen</p> <p>Große Aktionsradien, die zu Austauschbeziehungen zwischen den unterschiedlichen FFH- und SPA- Gebieten/ Gebietsteilen führen, sind bei den gegebenen Entfernungen für Vögel und Fledermausarten anzunehmen und für die Wimperfledermaus (Jagdgebiet) punktuell am FFH-Gebietsrand nachgewiesen. Hinsichtlich des Vorhabensbereichs sind diesbezüglich die im Osten gelegen Gehölzbänder potenziell von Bedeutung; Vermeidungsmaßnahmen sind denkbar.</p>
<p>Summationswirkungen</p> <p>Summationswirkungen entstehen zusammen mit den bereits genehmigten Abbauflächen der Kiesgrube Schliengen (Grien) und benachbarten A 5 (rund 500m westlich) hinsichtlich akustischer Reize, welche Beeinträchtigungen für die vorkommenden Arten in den Randbereichen der Lebensstätten (Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Orpheusspötter, Neuntöter) bedeuten können; aufgrund der gegebenen Entfernung ist jedoch nicht mit erheblichen Summationswirkungen zu rechnen.</p>

Vorschläge für mögliche Vermeidungs- /Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen	
<p>Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls erarbeitet werden; beispielhaft werden aufgezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orpheusspötter / Neuntöter: Schaffung von geeigneten Lebensräumen in aufgelassenen Abbaugbietsteilen / angrenzend entsprechend der artspezifischen Habitatanforderungen - Wimperfledermaus: Abbaueiten außerhalb der Aktivitätszeiten; Vermeidung von Licht in Richtung der Lebensstätte; Anlage von optisch abschirmenden Strukturen im Grenzbereich des Abbaugbiets bei gleichzeitiger Einhaltung eines Abstands zu Abbautätigkeiten von mind. 20m - Fledermausvorkommen: Anlage von optisch abschirmenden Strukturen zum östlich angrenzenden Gehölzband bei gleichzeitiger Einhaltung eines Abstands zu Abbautätigkeiten von mind. 20m - Minimierung möglicher betriebsbedingter akustischer Reize auf ggf. betroffene Habitate von Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht sowie weiterer Vogelarten und Wimperfledermaus durch Festlegung von Schallschutzgrenzwerten der Betriebsmaschinen unterhalb des kritischen Schallpegels dieser Arten 	
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des SPA-Gebiets „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (Schwarzkehlchen, Orpheusspötter, Neuntöter, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht) und des FFH-Gebiets „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (Wimperfledermaus) sowie für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (Verlust potenzieller Leitstrukturen der vorkommenden Fledermausarten) sind nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund ist spätestens im Genehmigungsverfahren eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung dieser Gebiete mit Erfassung der tatsächlich vorkommenden Arten erforderlich.</p> <p>Die dargestellten Konflikte sind frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität frühestmöglich zu entwickeln und festzulegen.</p>	
Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung	
<p>Unter Einbezug der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebietskulisse auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.</p>	B

Besonderer und strenger Artenschutz
<p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Fledermausarten im TK-25-Quadranten: Wimperfledermaus (RL BW R); Großes Mausohr (RL BW 2); Mückenflesindermaus (RL BW Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt) (Datenzusammenstellung windkraftempfindl. Arten, LUBW, 2004-2009) - Amphibien und Reptilien: Nachweise Bergmolch (kart. 2014); Grasfrosch (RL BW V, kart. 2014); Kreuzkröte (RL BW 2, kart. 2013-2014); Mauereidechse (RL BW 2, kart. 2014); Seefrosch (RL BW 3, kart. 2014); Zauneidechse (RL BW V, kart. 2014) im 1-km-Umfeld (BV-Konzept HB, Bearbeitungsstand 2019) <p>Weiterhin relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibien-, Reptilienarten, Insekten, Vögel, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.* - bedeutendes Rastgebiet Oberrhein angrenzend mit ggf. rastenden Zugvögeln im Gebiet
Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG
<ul style="list-style-type: none"> - Die veralteten Daten zu Fledermausvorkommen im TK 25-Quadranten besitzen nur sehr beschränkt Aussagekraft; Leitstruktur und potenzielles Jagdgebiet kann das Gehölzband entlang der östlichen Gebietsgrenze für die genannten Fledermausarten des TK-25-Quadranten (insbesondere Wimperfledermaus, Großes Mausohr) bieten; potenziell können in den Gehölzbeständen auch Quartiere des Großen Mausohrs möglich sein; Vermeidungsmaßnahmen sind denkbar - Für die Amphibien kann der Untersuchungsbereich potenziell Unterschlupfmöglichkeiten (Gehölzband) außerhalb der Reproduktionszeit bieten; Vermeidungsmaßnahmen sind potenziell möglich <p>Der Nachweis der genannten Arten im näheren Umfeld / TK-25-Quadranten verursacht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Auslösung von Verbotstatbeständen entsprechend der §§ 44 ff. BNatSchG.</p>
Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen
<p>Entsprechende Maßnahmen können erst abschließend / erforderlichenfalls auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene auf Grundlage einer vertieften artenschutzrechtlichen Prüfung erarbeitet werden*; in Betracht kommen aufgrund der derzeitigen Hinweise bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fledermausarten: Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten; Vermeidung von Betriebsbeleuchtung Richtung Gehölzband - Anlage von optisch abschirmenden Strukturen / gleichzeitig Schallminimierung zum östlich angrenzenden Gehölzband bei gleichzeitiger Einhaltung eines Abstands zum Abbaufenster von mind. 20m - Minimierung möglicher betriebsbedingter akustischer Reize durch Festlegung von Schallschutzgrenzwerten für die Betriebsmaschinen unterhalb des kritischen Schallpegels (Fledermaus- und Spechtarten)
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.*</p> <p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durchzuführen.</p>	B
Zusammenschau mit benachbarten Vorhaben/ Empfehlungen zur Flächenreduzierung	
<p>Ein Vergleich des vorgesehenen VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG mit dem VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG zeigt unter Einbezug der Möglichkeiten von Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung, Kohärenzsicherung der Natura2000-Gebietskulisse ein weitaus höheres Konfliktpotenzial für das VRG Sicherung LOE-08 SG auf. Das VRG Abbau LOE-05 SG besitzt aufgrund seiner größeren Entfernung zu den besonders störungsempfindlichen Vogelarten Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht weniger Konfliktpotenzial. Maßnahmen zur Kohärenzsicherung erscheinen hier möglich. Auch ist das Gebiet nicht Teil des Vogelschutz-Gebiets Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone und RAMSAR-Gebiets Oberrhein, in welchem der Aufenthalt von Rast- und Zugvögeln möglich ist.</p> <p>Hinsichtlich des besonderen und strengen Artenschutzes erfüllen beide Gebiete ausgehend von der derzeitigen Datenlage Voraussetzungen zu möglichen Vermeidungs-, Minimierungs- CEF-Maßnahmen, durch welche eine Erfüllung von Verbotstatbeständen verhindert werden kann.</p>	

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).